

## EN-104: Eigenstromerzeugung bei Neubauten

**Das wichtigste in Kürze.**



- Eigenstromerzeugung **10 Watt** pro m<sup>2</sup> Energiebezugsfläche (EBF)
- Die Eigenstromerzeugung ist begrenzt auf **max. 30 kW**, mehr wird nicht verlangt.
- Die Art der Eigenstromerzeugung ist frei wählbar, soweit sie auf, am oder im Gebäude erfolgt.
- Liegt der Zusammenschluss zum Eigenverbrauch basierend auf einer neuen oder erweiterten Anlage vor, kann die Eigenstromerzeugungspflicht für eine Überbauung auch gesamthaft erfüllt werden.
- Ausnahmen für nicht geeignete Standorte oder Bauten mit einer Globalstrahlung von **weniger als 1250 kWh/m<sup>2</sup>** und Jahr sowie Neubauten, welche den Minergiestandard erreichen sind möglich.
- Die Anforderung an die Eigenstromerzeugung bei Neubauten kann nicht mittels Ersatzabgabe kompensiert werden.

